

1. Angaben zur Betriebsanlage		Stand vom: _____
Firmenname:		
Ortsangaben: (Straße, Gebäude, Geschoss usw.)		

2. Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Anlage	
<b>Befüllen und Entleeren von Big-Bags (FIPC)</b>	
Eingesetzte Big-Bag-Typen: _____	
Gewerbebehördliche Genehmigung:	GZ _____ vom ____ . ____ . ____
Dokumente gem. Punkt 6.	

3. Verfahrens- und ggf. Tätigkeitsbeschreibung
Befüllen und Entleeren von Big-Bags (FIPC) mit Granulat od. Rezyklat.

4. Stoffdaten
Folgende Kunststoffe werden eingesetzt: _____
_____
Stoffkennzahlen sind im Punkt 9, Beilage 15 angeführt.
Die Arbeitstoffliste, die Beurteilung der Arbeitsstoffe, sowie die Sicherheitsdatenblätter liegen dem Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument bei.

5. Ermittlung und Beurteilung
<i>Frage 1) Sind brennbare Stoffe vorhanden?</i>
Ja.
<i>Frage 2) Kann durch ausreichende Verteilung in Luft explosionsfähige Atmosphäre entstehen?</i>
Ja.
<i>Frage 3) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches möglich?</i>
Ja.
<i>Frage 4) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches zuverlässig verhindert?</i>
Nein. Bei Undichtigkeiten kann sich im Nahbereich beim Befüllen bzw. Entleeren ein explosionsgefährdeter Bereich bilden. Einstufung: 1 m Zone 21 um den Big-Bag. Durch organisatorische Maßnahmen (definierte Reinigungsintervalle) kann sichergestellt werden, dass im anschließenden Umfeld keine Zone vorhanden ist. Bei auftretenden Staubablagerungen herrscht im anschließenden Umfeld Zone 22.

**Frage 5) Ist die Entzündung in einem explosionsgefährdeten Bereich zuverlässig verhindert?**

Ja, bei Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in Punkt 6 behandelt werden, sowie folgender Punkte:

- Klemm- od. Aufblasmanschetten müssen wirksam angelegt werden
- Auswahl des richtigen Big-Bags gemäß obiger Tabelle
- Die Erdung während des Befüll- oder Entleerungsvorganges ist beim Typ C unbedingt erforderlich
- Eine elektrostatische Aufladung durch falsches Schuhwerk, Kleidung oder nicht ableitfähigen Untergrund (Boden) muss verhindert werden.

**ERGEBNIS ZONENFESTLEGUNG**

Bereich	Freisetzung von Stäuben		
	Zone 20 ständig, langfristig oder häufig	Zone 21 gelegentlich	Zone 22 selten und während eines kurzen Zeitraums
1 m rund um Big-Bag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Notwendige Dokumente:**

Als Nachweis für die Eignung der verwendeten Arbeitsmittel für die jeweilige Zone ist die Konformitätserklärung bzw. bei älteren Arbeitsmittel der Nachweis aus den tech. Angaben bzw. eine Ex-Schutzbeurteilung (Gefahrenanalyse gem. §9 VEXAT) über die Arbeitsmittel notwendig.

**6. Maßnahmen**

**6.1 Verhinderung oder Einschränkung der Bildung bzw. Überwachung der Konzentration in explosionsgefährdeten Bereiche**

-

**6.2 Verhinderung von Zündquellen in explosionsgefährdeten Bereichen**

Ausführung der elektrischen und nichtelektrischen Betriebsmittel gem. VEXAT

Gruppe: II	Kategorie: 2	Explosionsgruppe: D	Temperaturklasse: ___	
------------	--------------	---------------------	-----------------------	--

Eine Liste der in diesem explosionsgefährdeten Bereich verwendeten Arbeitmittel befindet sich in der Beilage 6, Punkt 9.

Bewertung und Beurteilung von Zündquellen - Maßnahmen:		Maßnahme erfüllt? JA
Mechanisch erzeugte Funken:	Verbot von funkenziehendem Handwerkzeug	<input type="checkbox"/>
Statische Elektrizität:	Big-Bags vom Typ C müssen geerdet sein	<input type="checkbox"/>
Blitzschlag:	Blitzschutzanlage muss installiert sein	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gefährdungen:	Verbot von z.B. Radio, Heizstrahler, Wanduhr, Feuerzeug, etc.	<input type="checkbox"/>

**6.3 Notwendige Prüfungen:**

⇒ Prüfungen der Neuanlage nach VEXAT §7 (1)	Prüfung vor Inbetriebnahme
⇒ Wiederkehrende Prüfung der Anlage und der elektrischen Betriebsmittel §7 (2) (Elektrische Überprüfung)	Intervall: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> alle 3 Jahre

Zur Kontrolle der Prüfungen siehe die Liste der wiederkehrenden Prüfungen im Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument. Ev. offenen Maßnahmen in den jeweiligen Prüfprotokollen müssen behoben worden sein.

**7. Instandhaltung, Reinigung, Wartung, Störungsbehebungen**

Gem. Betriebs- u. Wartungsanleitung vorgehen.

**8. Durchführung von Organisatorischen Maßnahmen**

- Information (§6(1) VEXAT) der betroffenen Personen wurde durchgeführt:     ja     nein
- Unterweisung (§6(2) VEXAT) der betroffenen Personen wurde durchgeführt:     ja     nein
- Schriftliche Anweisungen für Arbeiten (§6(3)VEXAT):     ja     nein
- Ein System für Arbeitsfreigaben (§6(4 bis 7) VEXAT) wurde erstellt:     ja     nein

Nachweise zu diesen Punkten siehe unter 9, Beilage 11 bis 14 )

- Kennzeichnung der explosionsgefährdeten Bereiche die für Arbeitnehmer zugänglich sind, und in denen sich Arbeitnehmer aufhalten.



ist vollständig

9. Beilage	ja	Ort	Beilage	ja	Ort
1) Plan der Anlage	<input type="checkbox"/>		9) Genehmigungen	<input type="checkbox"/>	
2) Techn. Beschreibungen	<input type="checkbox"/>		10) Ex-Zonenplan	<input type="checkbox"/>	
3) Konformitätserklärungen	<input type="checkbox"/>		11) Informations- u. Unterweisungsnachweise	<input type="checkbox"/>	
4) Wartungs- u. Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>		12) Schriftliche Anweisungen für Arbeiten	<input type="checkbox"/>	
5) Verzeichnis der gefährl. Arbeitsstoffe gem. DOK-VO	<input type="checkbox"/>		13) Arbeitsfreigaben	<input type="checkbox"/>	
6) Arbeitsmittelliste	<input type="checkbox"/>		14) Warn- u. Alarmbedingungen (§5(2)Z6)	<input type="checkbox"/>	
7) Sicherheitsdatenblätter	<input type="checkbox"/>		15) Stoffdaten	<input type="checkbox"/>	
8) Prüfprotokolle	<input type="checkbox"/>				

**10. Verantwortlichkeit**

Erstellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Beigezogene Personen:

Dem Arbeitgeber zur Kenntnis gebracht:

--

--